

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Die bei den Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - FREIE WÄHLER, FREIE WÄHLER

lfd. Nr. 1, Frau Silke Sacha hat mit Schreiben vom 27.03.2026 auf ihr Mandat verzichtet zum 27.03.2026.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Eichen der Stadt Nidderau nachrückt:

Nr. 6 – FREIE WÄHLER, FREIE WÄHLER

lfd. Nr. 2, Frau Christa Kapfenberger, Nidderau, 172 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter Philipp Meißner, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Nidderau, 07.04.2026

Der Gemeindevorstand
Stadt Nidderau
Wahlamt
Am Steinweg 1
61130 Nidderau